

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG AUS STRAF- UND STRAF-  
PROZESSRECHT AM 16.1.2018  
(Prof. Flora, Prof. Scheil)**

**I.**

A stellt seinen PKW mit laufendem Motor ab, um bei einem Bankomaten schnell Geld abzuheben. Dies nützt B dazu, mit dem Auto des A und dessen Begleiterin C davonzurasen. Die Fahrt des B (1,8 Promille Blutalkoholgehalt) endet an einem Tunnelportal.

C, die B trotz wiederholter Bitten nicht aussteigen lässt und die wie durch ein Wunder unverletzt bleibt, sagt als Zeugin aus, B habe während der Fahrt mehrfach gesagt, er werde sie umbringen und sei bewusst gegen das Tunnelportal gefahren.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des B!*

**II.**

X bekommt von seinem Vorarbeiter V den Auftrag, im Laborgebäude des Unternehmens, das bald abgebrochen werden soll, Papierhandtuchspender und Feuerlöscher zu demontieren und in ein Lager zu bringen.

F, der Freund, dem X von dieser Arbeit erzählt, bringt ihn auf die Idee, auch die alten Wasserhähne aus Messing zu entfernen und an den Altmetallhändler Y zu verkaufen. Das macht X. Er verkauft dem Y die Wasserhähne – insgesamt 2,5 Tonnen – um 3 Euro pro Kilogramm (insgesamt um 7.500 Euro).

Als V die Erledigung des Auftrags kontrolliert, entdeckt er das Fehlen der Wasserhähne. Die von ihm informierte Unternehmensleitung erstattet sofort Strafanzeige gegen unbekannte Täter. Bei der Morgenbesprechung tags darauf informiert V die Arbeiter davon. X bekommt „kalte Füße“, klärt den Sachverhalt auf – von F erzählt er nichts – und überweist auf der Stelle den Erlös aus dem Verkauf der Wasserhähne auf ein Konto des Unternehmens.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des X, F und des Y!*

**III. (Prozessrecht)**

Anknüpfend an Fall I: Die Staatsanwaltschaft bringt insbesondere auf Basis der Aussage der Zeugin C eine Anklageschrift gegen B ein. Im Ermittlungsverfahren ist dem Umstand der Alkoholisierung des B (1,8 Promille Blutalkohol) gar keine Bedeutung beigemessen worden, es gab diesbezüglich keine Ermittlungen.

- 1) *Welches Gericht ist für die Hauptverhandlung zuständig?*
- 2) *Was kann der Verteidiger des B mit Aussicht auf Erfolg gegen die Anklageschrift unternehmen?*
- 3) *Welches Gericht entscheidet darüber?*
- 4) *Dieses Gericht gibt dem Verteidiger Recht: Wie entscheidet es und was hat danach zu geschehen?*

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!